

Schöndorf.  
Staatssteuer-Einzug.  
Dienstag d. 18. ds. Wk.,  
wird die 9monatliche Staatssteuer  
auf dem Rathaus eingezogen.  
Steuererinnahmestelle.

Gelder  
hat gegen doppelte Pfand-  
sicherheit in beliebigen Posten aus-  
zuleihen  
die Oberamtssparkasse.

D.G. Möller.

Schlittschuhe  
in großer Auswahl empfiehlt billigst  
Fr. Speidel.

Schnickbrodt  
empfiehlt  
Zehner, Bäcker.

Salon-Ges-Kerzen,  
außerschein erregende Neuheit,  
empfiehlt  
Friedr. Bühler, Seifensieder.

Ausverkauf.  
Patent-Sprüche u. Gläser  
mit abnehmbarem Deckel, zu Weih-  
nachtsgedanken passend, empfiehlt  
C. Beusch, Neue Straße.

Eine Partie  
Kleiderstoffe  
mit namhafter Preisverbilligung; so-  
wie eine Partie einfache, gute  
Frauenzimmertücher

aus Halsbinde und Flanell, ebenfalls  
bedeutend zurüdagetext, empfiehlt ich  
bestens

Louis Weinert.

Ausgezeichnet guten, selbstgebrann-  
ten.

Gärtnerfeuerwein  
gleicht von 2 Liter an ab.  
Christian Schmid  
a. d. Bahnhof.

Winterbach.  
Gegen nicht ganz doppelte Pfand-  
sicherheit suche ich auf Ende d. M.

900 Mark  
auftragsgewisse aufzuneh-  
men.  
Ratschreiber Niederer.

Weihnachts-  
Ausverkauf!  
Eine Partie Körbchen und  
Kinderwagen werden während  
der Messe zu bedeutend herabge-  
setzen Preisen in meinen Läden ver-  
kauft. Kinderwagen schon von  
Mark 8.- an.

C. Schöppner, Stuttgart,  
Marienstr. 3 u. Neue Straße.  
Sauherrstronn.  
Eine junge Kuh,  
unter 3 die Wahl, gut im Zug, die  
1. mit dem Kalb, die 2. neuemelst  
und die 3. frischig, setzt dem Ver-  
kauf aus. Johannes Seemiller,  
Michael Sohn.

4 Stück schön und gut gearbeitete  
polierte Kommode  
zu Weihnachts- oder Neujahrsges-  
chenken passend, hat zu verkaufen.  
Schod, Schreiner.

Tafelbutter und  
Erbsenwurst  
zu haben bei  
C. Beusch, Neue Straße.

Der heutige Nummer  
liegt ein Prospekt der Nähmas-  
chinen Niederlage von Fr.  
Schäffer, Mechaniker hier bei.

Der Werbung unterliegt keiner Quellenangabe gefüllt. Redigiert, gedruckt und verlegt von S. Müller (C. B. Müller's Schöndorf) Schöndorf.

Stuttgart.

Pelzwaren-Handlung

von Wilh. Hartmann, kgl. Hofflieferant,

Nachfolger von Fried. Haag.

Ede der Raupe- und Friedrichstraße.  
Empfehlung zu Weihnachten mein mit allen Neuheiten der Saison ausgestattetes Pelzwaren-

lager. Der direkte Bezug der Pelzzelle und meine bestengereichte Fabrik, seien mich in

den Stand, die billigsten Preise zu offerieren.

Stuttgart.

Februar 1888.

Geffeff seit

Oberamt Schorndorf.

**Abgeordneten-Wahl.**

Bezüglich der am 9. Januar 1889 stattfindenden Wahl eines Landtags-Abgeordneten wird die nachstehende Übersicht über die Abstimmungs-Distrikte, die Wahlvorsieher und deren Stellvertreter, sowie über die Wahlorte und Wahllokale zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Schorndorf, den 14. Dezember 1888.

Rgl. Oberamt.  
Königlich.

Nro.	Abstimmungs-Distrikt.	Wahlvorsieher.	Stellvertreter.	Wahl-Ort.	Wahl-Lokal.
1	Schorndorf I. Bezirk, südlich der Eisenbahnlinte.	Stadtschultheiß Fritz.	Gemeinderat Weit.	Schorndorf.	Unterer Rathausaal.
2	Schorndorf II. Bezirk, nördlich der Eisenbahnlinte.	Hospitalpfleger Rommel.	Gemeinderat Hahn.	Schorndorf.	Parterresaal im Schulgebäude beim Bahnhof.
3	Adelberg mit Rossach.	Schultheiß Schnurr.	Gemeinderat und Kaufmann Stumpp.	Adelberg.	Katzimmer.
4	Aichelberg.	Schultheiß Hauff.	Gemeindepfleger Rieder.	Aichelberg.	dto.
5	Asperglein mit Kreuzwinkel und Necklinzberg.	Schultheiß Krauter.	Gemeindepfleger Schwarz.	Asperglein.	dto.
6	Baterick mit Unterhütt.	Schultheiß Bischoff.	Gemeinderat Held.	Baterick.	dto.
7	Baltmannsweiler.	Schultheißenamtsverwalter Klein.	Gemeindepfleger Heck.	Baltmannsweiler.	dto.
8	Beutelsbach.	Schultheiß Schlör.	Gemeinderat Heubach.	Beutelsbach.	dto.
9	Bühlbronn.	Schultheiß Schwarz.	Gemeinderat Kloß.	Bühlbronn.	dto.
10	Geradketten.	Schultheiß Schloß.	Gemeinderat Jakob Mac.	Geradketten.	dto.
11	Grunbach.	Schultheiß Wiegmann.	Gemeinderat Gottmann.	Grunbach.	dto.
12	Hauersbronn.	Schultheiß Koll.	Gemeinderat B. n.	Hauersbronn.	dto.
13	Hebsach.	Schultheiß Wieler.	Gemeinderat Staadt.	Hebsach.	dto.
14	Hegenlohe.	Schultheiß Berger.	Gemeindepfleger Höfer.	Hegenlohe.	dto.
15	Hohengehren.	Schultheiß Stadelmann.	Gemeinderat Unrat.	Hohengehren.	dto.
16	Höhlinswarth.	Schultheiß Sommer.	Gemeindepfleger Knauf.	Höhlinswarth.	dto.
17	Miedelsbach.	Schultheiß Seitzer.	Gemeinderat Friedrich Schief.	Miedelsbach.	dto.
18	Oberberken mit Unterberken.	Schultheiß Rieger.	Gemeinderat Heinrich.	Unterberken.	dto.
19	Oberurbach.	Schultheiß Illg.	Gemeinderat Bässler.	Oberurbach.	dto.
20	Rohrbronn.	Schultheiß Auwärter.	Gemeindepfleger Auwärter.	Schlichten.	dto.
21	Schlichten.	Schultheiß Fischer.	Gemeindepfleger Kippl.	Schnath.	dto.
22	Schnath mit Dach.	Schultheiß Beutel.	Gemeindeindepfleger Sauter.	Schorndorf.	dto.
23	Schorndorf mit Mannshaupten und Rottweil.	Schultheiß Schöning.	Gemeindeindepfleger Sauter.	Schorndorf.	dto.
24	Steinenberg mit Steinbruck.	Schultheiß Schöning.	Gemeindeindepfleger Benteler.	Steinenberg.	dto.
25	Thomashardt.	Schultheiß Roos.	Gemeindeindepfleger Beug.	Thomashardt.	dto.
26	Unterurach.	Schultheiß Hofschla.	Gemeindeindepfleger Schwäble.	Unterurach.	dto.
27	Vorderweißbuch mit Rückweißbuch und Streich.	Schultheiß Schniepp.	Anwalt Schmid von Vorderweißbuch.	Vorderweißbuch.	dto.
28	Weiler.	Schultheiß Schnabel.	Gemeindeindepfleger Müller.	Weiler.	dto.
29	Winterbach mit Manzweiler.	Schultheiß Fischer.	Gemeinderat Elias Eberle.	Winterbach.	dto.

Oberamt Schorndorf.

**Wahl**

des Oberamtsbezirks für den Landtag.

Nachdem die K. Verordnung vom 7. d. Mts., betreffend die Anordnung einer neuen Wahl der Abgeordneten zu den Kammer der Stände-Versammlung, und die Verfüzung des K. Ministeriums des Innern vom 8. I. Mts. in demselben Betreff in Nummer 36 des Regierungsblatts erschienen ist, wird weiter Folgendes bekannt gegeben:

- Die Wählerlisten müssen in alphabetischer Ordnung angelegt werden und binnen 10 Tagen nach dem Er scheinen der oben erwähnten Ministerial-Verfügung vom 8. I. Mts. im Regierungsblatte, somit spätestens am 20. Dezember vollendet sein, sodann sind sie während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen, also bis 26. Dezember d. J. einschließlich, auf dem Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung, daß die Wählerlisten zur öffentlichen Einsicht aufsteigen, hat spätestens am 20. d. M. zu erfolgen und muß von den Ortswahl-Kommissionen ausgegeben.
- Zur Aufnahme in die Wählerlisten eignen sich alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht blos vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868, sowie des § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 als zum aktiven Heere gehörige Militärpersonen und des Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung vom 4. März 1879, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Wählerberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht blos vorübergehenden Aufenthalts, direkte Staats- oder Wohnsteuer entrichten, sind von Amts wegen in die Wählerlisten einzunehmen; dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wählberichtigen durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichen Fällen durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt.
- Am letztere ist in Nr. 147 des Schornd. Anzeigers ein Aufruf zur Anmeldung ihres Wahlrechts bei dem Ortsvorsteher unter dem Anfangen ergangen, daß die fragl. Anmeldung bei Gefahr der Nichtberichtigung spätestens bis zum 26. Dezember d. J. einschließlich geschehen müsse.
- Zum Ende des Zeitraums vom 20. Dezember, an welchem Tage die Wählerlisten vollendet sein müssen, bis 26. Dezember d. J. einschließlich.

Rgl. Oberamt.

Königlich.

Als passende Weihnachtsgeschenke empfiehlt:  
mappen, Wandmappen,  
Album, Brieftaschen,  
Gigantenheft,  
Portemonnaies, Schreib-

Tintenzeug, Briefbe-  
schräker, Tapeten  
Paul Kohler.

Ritter Adelberg.

**Reis-, Stockholz & Laubverkauf.**  
Am Dienstag den 18. d. M., vormittags 9 Uhr  
aus dem Staatswald Sterrenberg 1100 Meter hohes Reis auf Haufen,  
6 Lote buches Stockholz im Boden und 2 Lote Laubkreu. Zusammenkunst auf dem Rohwaldweg.

Ritter Plochingen.

Am Samstag den 22. Dezember

aus dem Staatswald Hoben, Kupplig, Hutscheid, Engersbach, Dann-  
wald und Scholzenklinsle: 12 starke und sehr schöne Eichen mit 44  
Fm., 150 schwächere und jüngere Bäume und Wagnerneisen mit 50 Fm.,  
67 Birken mit 18 Fm., 26 Erlen mit 7,3 Fm., 18 Fichten mit 6 Fm.,  
25 eichen Stangen 7 und 9 m lang und 11–14 cm stark, 7 buche-  
n Langwiegen. Km.: 52 buche Brügel und Ausschütt, 45 bicken Scheller  
Brügel und Ausschütt, 12 aspene Rollen, 16 do. Ausschütt, 39 eichen  
Ausschütt.

Zusammenkunst um 8 Uhr im Hohen bei Kappenberg. Das Brenn-  
holz wird um 1 Uhr in der Rose in Büchenbronn verkauft.

Schorndorf.

**Bekanntmachung,**  
betreffend die Aufforderung der Wahlberechtigten  
zur Anmeldung in die Wählerliste.

Nachdem die Neuwahl eines Landtags-Abgeordneten für den Ober-  
amtsbezirk Schorndorf auf

**Freitag, Mittwoch, den 9. Januar 1889**  
anberaumt worden ist, ergeht hiermit in Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes  
vom 26. März 1868, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamts-  
bezirke für den Landtag, an die Wahlberechtigten die Aufforderung, sich,  
sofern dieselben nicht von Amts wegen berücksichtigt werden, bei der  
Ortswahlkommission zur Aufnahme in die Wählerliste anzumelden.  
Die Berücksichtigung einer Anmeldung steht voraus, daß sie während des  
für die Aufstellung der Wählerliste festgesetzten Zeitraums von 10 Tagen,  
vom Erscheinen des Wahlauszeichens im Regierungsblatt an gerechnet,  
spätestens aber in der an diesen sich anschließenden, für etwaige Beschwerden  
gegen die Wählerliste vorgesehenen sechstätigigen Frist, also bis zum 26. Dezem-  
ber 1888 einschließlich, der Ortswahlkommission übergeben und nach Um-  
ständen mit dem erforderlichen Nachweis der Wahlberechtigung des An-  
meldenden belegt werden ist.

Als Wahlberechtigte eignen sich zur Aufnahme in die Wählerliste alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohn-  
sitz oder ihren nicht blos vorübergehenden Aufenthalt haben, sofern sie  
nicht nach Art. 4. des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (zu vergl.  
Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung vom 4. März  
1879) vom Wahlrecht, bzw. auf Grund des § 49 des Reichsmilitärgesetzes  
vom 2. Mai 1874 als zum aktiven Heere zählende, nicht als Militärbeamte  
dienende Militärpersonen von der Aufnahme in die Wählerliste ausgeschlos-  
sen sind.

Von Amts wegen sind nur diejenigen Wahlberechtigten in die Wähler-  
liste aufzunehmen, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht  
blos vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatsbürger (aus Grund-  
eigentum, Gebäuden oder Gewerben bezw. aus Kapital- oder Dienst- und  
Berufseinkommen) Wohn- oder Bürgersteuer entrichten.

Im Fall der Beanstandung einer Wahlberechtigung kann der Anmeldende  
die Entscheidung der Oberamtswahlkommission verlangen, welche letztere end-  
gültig entscheidet. Wer in mehreren Gemeinden einen Wohnsitz oder nicht  
blos vorübergehenden Aufenthalt hat, ist in die Wählerliste derjenigen Ge-  
meinde aufzunehmen, in welcher er zur Zeit der Feststellung der Liste sich  
aufhält.

Bei der Wahl ist jeder unbedingt zurückzuweisen, wel-  
cher in der Wählerliste nicht enthalten ist, mag letzteres auch  
im offensichtlichen Versehen seines Grund haben.

Von der Ausübung des Wahlrechts sind nach Art. 4 des  
Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (vergl. Art. 4 des Ausführungsgesetzes  
zur Reichsstrafprozeßordnung vom 4. März 1879) ausgeschlossen:

- Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das 25. Lebens-  
jahr noch nicht zurückgelegt haben;
- Personen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, wäh-  
rend der Dauer desselben;
- Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens das Hauptverfahren  
eröffnet ist, wenn als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verur-  
teilung eine Entziehung der Wahl- oder Wahlberechtigungsrechte folge  
haben werde, oder denen durch rechtskräftige Verurteilung der Voll-  
genuss der staatsbürgерlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese  
Rechte nicht wieder eingezogen sind;
- Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks aus-  
genommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln be-  
ziehen oder im letzten, der Wahl vorgegangenen Finanzjahr bezogen  
und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

Schorndorf, den 12. Dezember 1888.

Ortsvorsteher

Fritz.

I. die Staatssteuer  
aus Grundbesitz und Gebäuden 5104 M. 29 R.  
Gebäuden 4731 M. 25 R.  
Gewerben 10388 M. 55 R.  
auf. 20224 M. 09 R.

Umgelegt wurde 20224 M. 21 R.

II. der Amtsschaden 10580 M. 29 R.

Auf 1 M. Grundflächen kommen 3,9 R. Staatssteuer,

" " " Gebäude 0,11 R. "

und auf 1 M. Staatssteuer Amtsschaden 50,81 R.

Stadtschaden 72,98 R.

Stadtschultheiß Fritz

Schorndorf.  
**Einladung**

zur Lösung von  
Neujahrswunsch-Enthebungskarten.

Für diejenigen Personen, welche von den Glückwünschen zum neuen  
Jahr entbunden sein möchten, werden auf vielfach gekürzten Wunsch

auch heuer sogenannte

Neujahrswunsch-Enthebungskarten  
gegen Entrichtung eines Geldbetrags von mindestens 1 M. auf hiesigem  
Rathaus abgegeben.

Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß  
er auf diese Weise seine Gratulationen darbringt und ebenso seinerseits  
auf Besuche und Kartendienstungen verzichte.

Die Namen der Abnehmer werden vor dem 1. Januar 1889 ver-  
öffentlicht werden.

Wir laden zu zahlreicher Teilnahme unter dem Anfügen ergebnis-  
ein, daß der Erlös aus den Karten dem Kirchenbauverein zugewiesen  
wird.

Den 13. Dezember 1888.

Stadtpfarrer

Fritz.

Stadtschultheiß

Fritz.

Endersbach.

**Frauenarbeitschule.**

Freitag den 11. Januar 1889

beginnt ein neuer Unterrichtszeit. Anmeldungen wollen an die Lehrer-  
innen oder an einen der unterzeichneten Schulvorstände gerichtet werden.

Den 12. Dez. 1888.

Stadtpfarrer

Fritz.

Stadtschultheiß

Fritz.

**Das hiesige Schulhaus**

und eine dabei befindliche, besonders stehende Scheuer werden am  
Samstag den 22. d. d. M., vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufmarsch auf den Abbruch

Beide Gebäude sind zweistöckig und noch sehr gut erhalten. Das  
16 m und eine Breite von 8 m

Die Scheuer mit Stalleinrichtung hat steinernen Sockel und ist 8  
m lang, 7,40 m breit.

Eine Besichtigung der Gebäude, sowie Einsichtnahme von den Ver-  
kaufsbedingungen, welche letztere auf dem Rathaus ausgelegt sind, kann  
auf jedem Tag genommen werden.

Den 12. Dezember 1888.



# Schorndorfer Anzeiger.

Wochenschrift für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Dienstag den 18. Dezember 1888.

Das Haus gelöst ist vierfachlich 25 Pf.  
Postkartenpreis 10 Pf. das die Post bezogen  
im Postamtsteuer vierfachlich 1 Pf. 12 Pf.

die vierfachige Post oder deren Raum zu 10 Pf.  
Ausgabe: 1600.

Geleitwort, Sonnabend u. Samstag.  
Wochentags 20 Pf. dann die Post bezogen  
im Postamtsteuer vierfachlich 1 Pf. 12 Pf.

Ins Haus gelöst vierfachlich 25 Pf.

Postkartenpreis 10 Pf.

die vierfachige Post oder deren Raum zu 10 Pf.

Ausgabe: 1600.

An dem von dem Reichsversicherungsamt

in Berlin vorläufig auf 3 Jahre festgesetzten  
Prämientarif, welcher je nach der Gefahrenklasse  
1-5% des Arbeitslohn beträgt und für  
diesen Festsetzung verschiedenes in Betracht kommt,  
ist wohl vorerst nicht zu rütteln; angenommen  
dass jedoch werden, dass derselbe schon nach Ab-  
schluss der ersten oder zweiten Jahresrechnung  
erniedrigt wird, wenn die immerhin erheblichen  
Verwaltungskosten diese Hoffnung nicht verhindern.

## TagesBegebenheit.

Aus dem Bezirk.

Schorndorf, 15. Dez. Die Heilbr. Ned.  
Gtg. richtet an ihre Leser folgende Ermahnung,  
welche wir der Brüderlichkeit empfehlen: Die  
Mahnung an das Publikum, seine Weihnachts-  
Einkäufe hier am Platze selbst vorzunehmen, kann  
nicht oft genug wiederholt werden. Ein Blick  
in die Auslagen der Ladenbesitzer zeigt uns,  
wie sehr dieselben es sich angelegen sein ließen,

ihren Jahres-Arbeitsverdienst anzugeben. Erreicht

der angegebene Jahres-Arbeitsverdienst nicht das  
300fache des ortsüblichen Taglohns, also 540 M.,  
so ist dieser Betrag als Jahresverdienst anzugeben.  
Dem Genossenschaftsvorstand steht es  
unter gewissen Bedingungen frei, den angemel-  
deten Arbeitsverdienst zu erhöhen oder zu er-  
mäßigen. Hieron ist selbsterklärend dem Be-  
teiligten Mitteilung zu machen. Auf eine von

der Sicherungspflicht auf Gewerbetreibende ausgeschrie-  
ben zu werden, welche nicht regelmäßig einen  
Lohnarbeiter beschäftigt. "Wo steht fest, und  
ist zu unterscheiden, dass für Arbeiter, die ein  
Gewerbetreibender beschäftigt, die Sicherungspflicht  
auf dem Gesetz beruht, für Gewerbetreibende,  
welche jedoch keinen Arbeiter beschäftigen  
oder nicht regelmäßig, d. h. 300 Tage mit  
einem solchen arbeiten, nur auf dem von der

Genossenschafts-Versammlung des Baugewerks  
festgelegten Statut. Wird also hier betreffs  
derjenigen Bauhandwerker, welche keinen oder  
nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter  
beschäftigen, eine Rendierung gewünscht, so wäre  
einfach ein diesbezüglicher Antrag auf Rendierung  
der Statuten einzubringen und hätte die  
nächste Genossenschaftsversammlung hierüber ab-

zukommen. Vorauszusagen, wie diese Abstim-  
mung ausfällt, ist nicht möglich, denn unter den  
Anwesenden einer solchen

durchschnittlichen Jahres-Arbeitsverdienstes  
würde man sich leicht überzeugen können, ob es

einige wenige oder mehrere Gewerbetreibende sind,

die eine wesentlich niedrigere Rendierung haben.

Württemberg.

C Stuttgart, 14. Dez. (Schwurgericht.)

Wiederum kam heute ein Verbrechen der vor-

heren Bürgermeisterung mit tödlichem Aus-

Auf Weihnachten empfiehlt:  
**Sofa, Bettmöste, Alt-**  
**vater- und Amerika-**  
**ner-Sessel, Sofakissen,**  
**Hosenträger,**  
**selbstgemachte Schul-**

**I ranzen,**  
sowie alle in mein Fach einschlagende  
Sorten waren bis jetzt neue

**Pferdegeschirre**  
noch Platz und Garantie für  
guten Gegenwart, sowie

**Pferde- und Vieh-**  
**decken**

hält vorläufig.

Gg. Th. Bäuerle, Unterurbach,  
Sattler und Töpfer.

**Adolf Klein,**

**Juwelier,**

**Königsbau**

**Stuttgart.**

Zu Geschenken gezeigt. Gegenwart  
in jeder Preislage besondere

billig.

Echter Eingang von Neuhetten.

Stuttgart.

**Reichhaltigste Auswahl**

**in Ihren aller Art**

**und in allen Preislagen und**

**neue guten Qualitäten unter**

**Garantie.** Besonders prompt und

franko. Preisliste gratis. Billigst

Reparaturwerkstätte.

Carl Müller, Uhrmacher,

Marienstraße 22.

Christstolle-Bestick

zu Fabrikpreisen.

G. F. Märdlin,

Königlicher Hoflieferant,

Königstraße 39, Stuttgart.

Reicht arabisch.

Gummi-Kugeln,

altbewährtes Heil- und Ein-

derungsmittel gegen Husten,

Hals-Katarrh, Heiterkeit,

Brustkrämpfen usw.

M. Elshorn & Cie, Ludwigsburg

findt in 1/2 Schachteln à 35 M.

à 20 M.

nur ächt zu haben in Schorndorf bei Carl Schäfer

vo. m. Weibrach, Komtuort

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2